

„Berufsschulenglisch zur Gleichstellung der Ausbildung als Mittlerer Abschluss“

Durchführende Schule: Friedrich-Ebert-Schule Wiesbaden, Balthasar-Neumann-Str. 1,
65189 Wiesbaden

Anmeldetermin 1. Lehrjahr: Dienstag, 09.09.2025, Raum A 115

Bei Ausbildungsbeginn nach dem Anmeldetermin, dient der Ausbildungsvertrag als
Beleg zur außerordentlichen Anmeldung.

Voraussetzungen: **Hauptschulabschluss + bestehender Ausbildungsvertrag**

Beratung: **vorab durch jeweilige Ausbildungsschule (Klassenlehrer und/oder Abteilungsleitung)**

Unterricht: **An jedem Dienstag (mit Ausnahme der Ferien)**

1. Lehrjahr: 17:15 – 18:45 Uhr, Raum A 115

Verantwortliche Lehrkräfte: C. Fröb (CFroeb@fes.wiesbaden.de)

Sekretariat: L. Rehberg (Berufsschule@fes-wiesbaden.de)

Abteilungsleiter: R. Neumaier (RNeumaier@fes-wiesbaden.de)

Rechtsgrundlage: „Verordnung über die Berufsschule“ vom 9. September 2002, zuletzt geändert durch
die Verordnung vom 18.06.2020, gültig ab 01.04.2021.

§ 9

Voraussetzungen und Gleichstellungsvermerk

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis erhalten einen dem mittleren
Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie:

2. a) entweder **mindestens fünf Jahre** Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit
ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen
oder
- b) an mindestens **240 Stunden Englischunterricht** während ihres Berufsschulbesuchs teilnehmen und
diesen **Wahlunterricht**, der zu benoten ist, mit mindestens **ausreichenden Leistungen** auf dem
Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
abschließen
oder
- c) nach **Feststellung durch die Schule** einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,